



Gemeinderat

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 22. März 2018
im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg
Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Mag. Jakob Egg
StR Johannes Schönherr
StR Mathias Niederbacher
StR Ing. Roland König
GR Johannes Schrott
GR Arno Pirschner
GR Herbert Mayer
GR Beate Scheiber
GR Roswitha Pircher
GR Simone Plangger
GR Marco Lettenbichler
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Gökhan Akgöz
GR-Ers. Andreas Albertini
GR-Ers. Sibylle Klomberg

bis einschl. TO-Pkt. 8)

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich
Walter Gaim

bis einschl. TO-Pkt. 7)

Abwesend und entschuldigt:

GR Doris Sailer
GR Hansjörg Unterhuber
GR Mag. Manfred Jenewein

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald**
 - 3.1. Prüfungsbericht Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 3.2. Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018
4. **Anträge des Stadtrates**
 - 4.1. Tagespflege - Einführung; Standort
 - 4.2. Ausbau LWL-Netz - Vereinbarung mit Fa. Huber TV
5. **Anträge des Überprüfungsausschusses**
 - 5.1. Bericht des Überprüfungsausschusses - Überprüfungsbericht Rechnungsabschluss
 - 5.2. Abweichungen gegenüber dem Voranschlag >EURO 100.000,00
 - 5.3. Ausgabenüberschreitungen > Euro 1.453,00
6. **Rechnungsabschluss 2017**
7. **Anträge des Finanzausschusses**
 - 7.1. Venet Bergbahnen AG; Abschreibung Forderungen
8. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 8.1. Bebauungsplan Kircher/Harrer Malser Straße
 - 8.2. Bebauungsplan Philippitsch, Malser Straße
 - 8.3. Änderung Bebauungsplan Reich, Andreas-Hofer-Straße
 - 8.4. Kanalsanierung Perjen - Bauabschnitt 3 (2018)
 - 8.5. Umliegung Pachtlbach und Kanal Lötzweg Perjen, Neue Heimat Tirol
 - 8.6. Salurnerstraße 12, Geh- und Fahrrecht über Gp. 2538
 - 8.7. Grundverkauf Marth Andreas, Römerstraße 11, TF Gp. 1439/1
 - 8.8. Grundverkauf Gerhard Pircher, Leitenweg
 - 8.9. Federspiel, Urichstraße - Errichtung Tiefgarage
 - 8.10. Kanalerneuerung Seitenstrang Fischerstraße, Marco Fehr
 - 8.11. Breitbandausbau - Fördervertrag Call 3 (Angedair, Perfuchs, Perjen)
9. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 9.1. Antrag SPÖ: Parkraumbewirtschaftung
10. **Personalangelegenheiten**
11. **Walser Gerhard - Amtshaftungsansprüche; Bescheid vom 13.01.2017 (Feststellungsbescheid);**
12. **Weitere Berichte/Allfälliges**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge ersucht er um Aufnahme von folgenden TO-Punkten bei den Anträgen des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses:

- 8.9. Federspiel, Urichstraße - Errichtung Tiefgarage
- 8.10. Kanalerneuerung Seitenstrang Fischerstraße, Marco Fehr
- 8.11. Breitbandausbau - Fördervertrag Call 3 (Angedair, Perfuchs, Perjen)

Des Weiteren ersucht er den Gemeinderat um Aufnahme des Punktes 11. Walser Gerhard – Amtshaftungsansprüche, Bescheid vom 13.1.2017 und sollte der Antrag darüber im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden.

Mit der Aufnahme der zusätzlichen Tagesordnungspunkte erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden. Hinsichtlich der Behandlung des TO-Punktes 11. stimmt der Gemeinderat zu, diesen im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) **Niederschrift**
der TO.:

Die Niederschrift sowie die gesonderte Niederschrift über die 1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2018 werden genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) **Bericht des Bürgermeisters**
der TO.:

- a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs
Diese Woche fand eine Ausschusssitzung statt und wurde beschlossen, den Jagdpachtzins, vorläufig auf ein Jahr, zu reduzieren.
- b. Verkauf – Wohnungen Salurnerstraße
Das Interesse für den Ankauf einer Wohnung in der Salurnerstraße ist sehr groß, es liegen ca. 50 Bewerbungen vor. Im letzten Stadtrat wurde beschlossen, die Abwicklung der gesamten Hausverwaltung von „Immobilien Management Dr. Köck“ durchführen zu lassen.
- c. Asylheim Kaifenau
Ende März 2018 läuft der Vertrag in der Kaifenau aus. Am 14. März fand das Abschiedsfest im Asylheim statt und bedankte er sich bei den Angestellten und bei den Freiwilligen für ihr soziales Engagement und den humanitären Einsatz.

Nunmehr gibt es die Überlegung, in Landeck ein Büro anzumieten, welches als zentrale Anlaufstelle für die AsylwerberInnen dienen sollte. Ein diesbezügliches Schreiben von Cilli Juen liegt vor und wird in der nächsten Stadtratssitzung behandelt.

d. Radweg

In der letzten Sitzung des Planungsausschusses wurden die Evaluierungspläne für die Radweganbindung des Stadtzentrums an den Bahnhof Landeck von DI Friedrich Rauch präsentiert. Es soll nun eine Besprechung mit dem TVB (Vorstand, Geschäftsführerin) und den Gemeinden Landeck und Zams stattfinden. Herr DI Rauch wird sich mit DI Molzer (Amt der Tiroler Landesregierung) wegen dem Förderansuchen in Verbindung setzen.

e. Stadtbücherei

Am Mittwoch, den 11. April 2018, wird die renovierte Stadtbücherei neu eröffnet. Zum Tag der offenen Tür von 10.00 – 22.00 Uhr lädt das Team die Bevölkerung und alle Interessierten recht herzlich ein. Es gibt ein tolles Rahmenprogramm.

f. Begegnungszone Malsersstraße

Die Bauarbeiten konnten planmäßig begonnen werden und ist man in ständigem Kontakt mit dem ausführenden Planer, DI Andreas Pfenniger. Für die Geschäftsleute in der Malsersstraße ist es derzeit sicherlich nicht einfach und bedankt er sich für das Verständnis und die Unannehmlichkeiten während der Bauphase.

Von der Leistungsgemeinschaft liegt ein Schreiben vor, in welchem hingewiesen wird, dass auch die LG entsprechend reagieren muss und versucht wird, die Stimmung bei den Kaufleuten zu steigern sowie den Kunden und Kundinnen den Aufenthalt in Landeck so angenehm wie möglich zu machen (ev. kostenloses Parken an Muttertag und Ostern).

Der Obmann der Leistungsgemeinschaft wird zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses am 9. April eingeladen. Es gibt diesbezüglich schon Ideen, zB Parkmünzen, usw.

g. Volksschule Angedair

Gestern fand wiederum eine Sitzung statt – es war die 50. Sitzung der Arbeitsgruppe. Die Arbeiten sind im Zeitplan.

h. Gefahrenzonenplan

Der Entwurf des „Gefahrenzonenplan Inn und Sanna“ wurden bereits öffentlich aufgelegt. Am Dienstag, 10. April 2018 kommen die Vertreter des Amtes der Tiroler Landesregierung ins Rathaus Landeck. Dort besteht die Möglichkeit in einem persönlichen Gespräch mögliche spezifische Situationen zu hinterfragen.

i. Rauchfangkehrer Walser Anton

Rauchfangkehrermeister Walser Anton wird mit im Mai/Juni in Pension gehen und hat heute seinen Nachfolger vorgestellt. Herr Siegfried Kaiser wird die Firma von Walser Toni übernehmen.

j. Ausbau Altersheim

In der nächsten Sitzung des Stadtrates wird Herr Schneller von GemNova die Finanzierung präsentieren. Finanzreferent Herbert Mayer und Walter Gaim werden dazu eingeladen.

k. Verfahren Walser Gerhard und Walser/Albertini

Im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung wird er dazu näher Stellung nehmen. Allerdings findet er es nicht in Ordnung, wenn Mandatare über den aktuellen Stand beim gegnerischen Anwalt Informationen einholen. Diese Vorgehensweise kann er nicht für gutheißen, denn wären die Informationen im Haus zu holen gewesen und hat er auch immer informiert und alles vorgelegt.

Pkt. 3) **Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald**
der TO.:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, StR Ing. König, übernimmt das Wort.

Pkt. 3.1) **Prüfungsbericht Gemeindegutsagrargemeinschaft**
der TO.:

Gem. § 36b Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996, hat der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates den ersten Rechnungsprüfer zu bestellen. Der Gemeinderat hat beschlossen, mich mit dieser Funktion zu betrauen.

Die Kassa, die Belege und der Rechnungsabschluss 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald wurden durch mich am Donnerstag, den 8.3.2018 geprüft.

Das Konto AT55 4585 0005 0006 9700 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs weist per 31.12.2017 ein Guthaben von Euro 23.308,40 aus. Der Bankbestand stimmt mit der Buchhaltung überein.

Die Buchhaltung der Gemeindegutsagrargemeinschaft wird durch die MitarbeiterInnen der Finanzverwaltung geführt. Die Belege 2017 wurden lückenlos aufgebucht.

Die Pachtverträge für Holzlager- und Autoabstellplätze sind im Jahr 2018 schrittweise anzupassen. Die alten Pachtverträge sollten auch ab 2018 neugestaltet werden und eine jährliche Indizierung mit verankert werden.

Als Prüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs bestätige ich die ordnungsgemäße Kassa- und Buchführung sowie die ordnungsgemäße Erstellung der Jahresrechnung 2017.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Jahresrechnung 2017 die Zustimmung zu erteilen.

StR König bedankt sich bei Walter Gaim für die gute Vorbereitung.

Der Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.2) Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018
der TO.:

Die Finanzverwaltung erlaubt sich die Jahresrechnung 2017 und den Voranschlag 2018 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald, mit der Bitte um Beschlussfassung vorzulegen.

Die Jahresrechnung und der Voranschlag 2018 werden dieser Niederschrift als Bestandteil beigeschlossen.

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald, Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, verlässt den Sitzungssaal.

Vizebgm. Hittler übernimmt den Vorsitz und lässt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, über die Jahresrechnung 2017 und den Voranschlag 2018 abstimmen.

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und wird Substanzverwalter, Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, entlastet.

Mit dem Voranschlag 2018 erklärt sich der Gemeinderat ebenfalls einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4) Anträge des Stadtrates
der TO.:

Pkt. 4.1) Tagespflege - Einführung; Standort
der TO.:

Die demographische Entwicklung, der Wegfall des Pflegeregresses sowie die gesellschaftlichen Veränderungen führen dazu, dass der Bedarf an Betreuungs- und Pflegeplätzen in den Alten- und Pflegeheimen ansteigen wird. Das Angebot der Tagespflege für pflege- und betreuungsbedürftige Personen kann als eine Alternative angesehen werden.

Für die Stadt Landeck sowie die Mitgliedsgemeinden des Sozial- und Gesundheitssprengels bestünde nun die einmalige Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe zum Altersheim und des „betreubaren Wohnen“ eine Tagespflege einzurichten. Es wäre beabsichtigt, dass die Tagespflege über den Sozial- und Gesundheitssprengel Landeck-Zams-Fließ-Schönwies betrieben wird. Es wäre geplant, die Tagespflege vorerst an drei Tagen in der Woche (Montag/Mittwoch und Freitag), in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr, anzubieten. Ein Ausbau des Angebots auf bis zu 6 Tage pro

Woche (Mo-Sa) bei entsprechendem Bedarf wäre möglich Das Konzept wurde bereits dem Land Tirol vorgelegt.

Die von Obm. Pircher erstellte Kalkulation geht von 15 Tagesgästen aus, wobei derzeit vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Soziales, für den Planungsverband 6 „Landeck und Umgebung“ ein Restkontingent von 8 Tagespflegeplätzen in Aussicht gestellt wird. Die Förderung pro Tagesplatz beträgt Euro 25.000,--. Die Kosten für die nicht geförderten Plätze in der Höhe von Euro 100.000,-- müssten derzeit die beteiligten Gemeinden tragen. Im Herbst erfolgt allerdings eine Überarbeitung des Pflege- und Strukturplanes, wobei gehofft wird, dass weitere 4 Plätze genehmigt werden.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 13.03.2018 eingehend mit der Einrichtung einer Tagespflege im Netzer-Haus sowie der anfallenden Kosten für die Gemeinden befasst und stellt den Antrag, der Einrichtung einer Tagespflege über den Sozial- und Gesundheitssprengel und der Übernahme der anteiligen nicht geförderten Kosten zuzustimmen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass man diese Angelegenheit im Stadtrat ausführlich besprochen hat. Heute folgte ein Email von Doris Haber mit der Information, dass nunmehr auch noch ein Beschluss des Planungsverbandes für die benötigten acht Betreuungsplätze notwendig ist. Daraufhin habe er sofort Kontakt mit Bgm. Lutz (Obmann des Planungsverbandes) aufgenommen und werde nun eine Sitzung am 3. April stattfinden, in welcher der formelle Beschluss gefasst werden kann.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Einführung der Tagespflege – vorbehaltlich eines Beschlusses im Planungsverband – einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.2) **Ausbau LWL-Netz - Vereinbarung mit Fa. Huber TV**
der TO.:

Der Stadtgemeinde Landeck ist es ein Anliegen, dass eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur im Stadtgebiet zur Verfügung steht und forciert daher den Ausbau des LWL-Netzes. In diesem Zusammenhang wurde mit der Fa. Huber TV beigefügte Vereinbarung ausgearbeitet, die im Wesentlichen

- die Verwendung und Mitverlegung von Telekommunikationsleitungen
- die Dienstbarkeitseinräumung von Leerrohren
- die Versorgung von Objekten der Stadtgemeinde Landeck mit Internet
- die Informations- und Dokumentationspflicht sowie
- eine Regelung bei Erschwernissen durch bestehende Telekommunikationsinfrastruktur

beinhaltet.

Die Vereinbarung tritt mit 1.4.2018 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, wobei die Vertragsparteien bis zum 1.4.2018 auf eine ordentliche Kündigung verzichten. Die Fa. Huber verpflichtet sich, diese Vereinbarung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden. Die Kosten dieser Vereinbarung werden von den Vertragsparteien jeweils zur Hälfte getragen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 13.03.2018 damit befasst und stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser Vereinbarung zuzustimmen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Vorfeld eine Reihe von Besprechungen mit Fachleuten und dem involvierten Rechtsanwalt stattfanden.

StR König stellt fest, dass dieser Vertrag sehr komplex und für einen Laien kaum zu verstehen ist und nur mit Beistand eines Rechtsanwaltes erstellt werden kann.

Mit der vorliegenden Vereinbarung mit der Fa. Huber TV erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5) **Anträge des Überprüfungsausschusses**
der TO.:

Pkt. 5.1) **Bericht des Überprüfungsausschusses - Überprüfungsbericht Rechnungsabschluss**
der TO.:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, StR Ing. Roland König bringt dem Gemeinderat den Bericht des Überprüfungsausschusses zur 1. Sitzung im Jahre 2018 und den Überprüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2017 zur Kenntnis, welcher dieser Niederschrift beigegeben wird.

StR König appelliert daran, dass vom Bauamt vierteljährlich ein Terminplan vorzulegen ist, wie weit die Arbeiten stehen und welche Ausgaben bis dato getätigt wurden.

Bgmstv. Hittler wird sich darum bemühen.

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5.2) Abweichungen gegenüber dem Voranschlag >EURO 100.000,00
der TO.:

Der Gemeinderat der Stadt Landeck hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 beschlossen, dass Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2017 im Rechnungsabschluss 2017 gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV ab einem Betrag von Euro 100.000,00 zu erläutern sind.

Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 die Abweichungen im Rechnungsabschluss 2017 gegenüber dem Voranschlag 2017 und deren Erläuterung überprüft und stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag genehmigen.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.3) Ausgabenüberschreitungen > Euro 1.453,00
der TO.:

Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die in der Beilage angeführten Ausgabenüberschreitungen 2017 > Euro 1.453,00 nachträglich zu genehmigen.

Der Überprüfungsausschuss weist darauf hin, dass die Zustimmung des Überprüfungsausschusses eine formalrechtliche Sanierung der Haushaltsüberschreitungen im Nachhinein darstellt und die Bestimmungen des § 95 Abs. 4 der TGO 2001, wonach Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen und nur aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses im unerlässlichen Ausmaß geleistet werden dürfen, nicht eingehalten wurden.

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. 6) Rechnungsabschluss 2017
der TO.:

Der Obmann des Finanzausschusses, GR Herbert Mayer, übernimmt das Wort und trägt eine Präsentation vor, die dieser Niederschrift als Bestandteil beigegeben wird.

Er erklärt, dass die Ausgangslage für das Jahr 2017 nicht ganz einfach war. Die Finanzausgleichsverhandlungen fanden erst im November 2016 statt und bis dahin war ungewiss, welche

Summe an Ertragsanteilen die Stadt lukrieren kann. Letztlich war es trotz einiger Mehraufwendungen, aber auch aufgrund von Mehreinnahmen, Einmaleinnahmen und nicht beanspruchten Budgetposten ein passables Jahr.

Die Budgetdisziplin ist bis auf einzelne Ausnahmen im Großen und Ganzen gut. Lediglich bei der Adaptierung des Gruppenraumes für den Kindergarten Urichstraße gab es eine schlechte Kostenschätzung.

Abschließend bedankt er sich bei Walter Gaim für die realistische Erstellung der Budgetansätze sowie bei der Finanzverwaltung für die Mithilfe. Ein großes Danke gebühre auch dem Bgm. Dr. Wolfgang Jörg und allen Mitgliedern des Finanzausschusses.

In der Folge kommt es zu einer kurzen Debatte hinsichtlich der Budgetdisziplin.

StR Niederbacher hat das Gefühl, dass aufgrund der vielen Überschreitungen bei Dingen, die nicht im Budget berücksichtigt sind, sich viele nicht an die Budgetdisziplin halten.

GR Mayer entgegnet, dass es trotz der starren Vorgaben des Budgets eine gewisse Flexibilität geben müsse. Er stellt fest, dass es bei 2.500 Budgetposten bei den Ausgaben 28 % Überschreitungen gebe. Dem gegenüber stehen auf der Einnahmenseite 76 % Mehreinnahmen. Zudem betont er, dass die Beschlüsse großteils einstimmig gefallen sind.

Bgmstv. Vöhl verweist darauf, dass durch Auflagen des Landes Tirol die zusätzlichen Kosten für die Adaptierung des Raumes für den Kindergarten Urichstraße entstanden sind.

GR Lettenbichler kritisiert, dass Projekte, die im Budget vorgesehen waren, nicht umgesetzt wurden, zB Instandhaltung Vorplatz vor dem Kiosk im Schwimmbad, Optimierung der öffentlichen Beleuchtung, Spielplatz Urichstraße, usw.. Man sollte darauf achten, dass Dinge, die im Budget veranschlagt sind, auch umgesetzt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ausschüsse, der Gemeinderat, die Abteilungen im Haus und alle Außenstellen das letzte Jahr sehr gut gearbeitet haben. Es ist berechtigt, Dinge kritisch anzumerken. Darauf können man reagieren und versuchen, noch besser an der Budgetdisziplin zu arbeiten. Er verweist darauf, dass letztes Jahr einige Projekte und Arbeiten durchgeführt wurden und nennt er als Beispiel den Ankauf des Grundstückes der Donau Chemie und freut er sich jedes Mal, wenn er mit dem Bus daran vorbeifährt. Er bedankt sich abschließend bei den Ausschüssen und dem Gemeinderat, bei allen Mitarbeitern der Stadtgemeinde und insbesondere bei Finanzreferent GR Mayer und Finanzverwalter Walter Gaim für die geleistete Arbeit.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, übergibt der Vorsitzende den Vorsitz an Bgmstv. Hittler und verlässt den Sitzungssaal.

Bgmstv. Hittler schließt sich dem Dank der Vorredner an und lässt sodann über die vorliegende Jahresrechnung abstimmen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 wird vom Gemeinderat mit 15 Pro- und 4 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen und wird Bürgermeister Dr. Wolfgang Jörg entlastet.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz und bedankt sich beim Gemeinderat für die erteilte Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	4	(SPÖ-Fraktion)
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7) **Anträge des Finanzausschusses**
der TO.:

Der Obmann des Finanzausschusses, GR Herbert Mayer, verliest nachstehenden Antrag:

Pkt. 7.1) **Venet Bergbahnen AG; Abschreibung Forderungen**
der TO.:

Die Stadtgemeinde Landeck hat im Zeitraum vom 01.5.2017 bis 05.03.2018 an die Venet Bergbahnen AG Zahlungen im Gesamtbetrag von Euro 380.190,00 geleistet. Dieser Betrag setzt sich aus Annuitäten für als Bürge- und Zahler übernommene Darlehensverpflichtungen, Abgangsabdeckungen und Investitionsbeiträgen zusammen.

Die getätigten Zahlungen stellen Forderungen der Stadtgemeinde Landeck gegenüber der Venet Bergbahnen AG dar.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, für den Gesamtbetrag an Forderungen in Höhe von Euro 380.190,00 laut nachstehender Zusammenstellung einen Forderungsverzicht abzugeben bzw. diese Zahlungen in einen Gesellschafterzuschuss umzuwandeln.

Zahlungstermin Stadtgemeinde Landeck	Titel	Betrag in Euro
08.02.2018	Investitionsbeitrag	73.041,30
08.02.2018	Abgangsdeckungsbeitrag	100.000,00
01.08.2017	2. Rate Bürgschaftsdarlehen 3 Mio.	63.479,35
01.08.2017	2. Rate Bürgschaftsdarlehen 1,9 Mio.	40.095,00
01.02.2018	1. Rate Bürgschaftsdarlehen 3 Mio.	63.479,35
01.02.2018	1. Rate Bürgschaftsdarlehen 1,9 Mio.	40.095,00
Gesamtsumme		380.190,00

StR König findet die Vorgangsweise „schlottrig“. Früher hat es ein Ansuchen des Vorstands gegeben. Jetzt wird jede Investition automatisch im Gemeinderat beschlossen.

Bgmstv. Vöhl erklärt, dass durch den Forderungsverzicht die Eigenmittelquote der Venet Bergbahnen AG erhöht wird und dazu eine Quote von über 8 % an Eigenmitteln benötigt wird.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass sich die Eigenmittelquote und die Liquidität deutlich verbessert haben. In den letzten zehn Monaten lag man zu 95 % im Plus und ist auch der Winter

durchaus vernünftig verlaufen. Die Saison läuft noch bis 2. April. Außerdem teilt er mit, dass es auch in der Organisation Veränderungen geben werde. Künftig sollen Politik und Leitung getrennt werden. Im April wird die neue Führung vorgestellt.

GR Mayer entgegnet dem Vorwurf von StR König und teilt mit, dass ein Ansuchen der Venet Bergbahnen AG vorliegt.

GR Lettenbichler stellt fest, dass er sich auch zu wenig informiert fühle. Im Budget sind zudem noch Euro 150.000,00 für Investitionen reserviert, wo man nicht weiß für was.

Bgmstv. Hittler bekräftigt, dass auch von der SPÖ Leute im Aufsichtsrat sitzen. Es ist seiner Meinung nach nicht seriös, zu sagen, es gibt keine Informationen. Es gebe auch eine gewisse Eigeninitiative.

StR Niederbacher erklärt, man wolle endlich wissen für was die budgetierten Euro 150.000,000 sind.

Bezüglich der geplanten Investitionen teilt der Vorsitzende mit, dass noch Gespräche mit den Grundeigentümern folgen. Der Vorstand hat sich Gedanken gemacht und werden die geplanten Informationen dann im Aufsichtsrat und den Gemeinderäten in Landeck und Zams vorgestellt.

StR König ist der Auffassung, dass im Zuge der Arbeiten jedenfalls auch die Schließungskostenvariante evaluiert gehöre. Dann könne man entscheiden: Was bringt uns der Venet in Zukunft?

GR Demir verweist darauf, dass die Venet Bergbahnen AG gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz verstoßen hat. Er stellt sich nun die Frage, ob hier Kosten versteckt werden und ob mit gutem Gewissen dem Beschluss zugestimmt werden kann.

Der Vorsitzende stellt verärgert fest, dass er maximal Ostereier verstecke. Bgmstv. Vöhl und er habe mit der Flüchtlingssache absolut nichts am Hut, da sie zum damaligen Zeitpunkt noch nicht im Vorstand waren. Er habe diesbezüglich absolut nichts gewusst. Bis Ende März müsse er eine Stellungnahme abgeben, ein Treffen mit dem Anwalt hat bereits stattgefunden.

Vorliegender Antrag des Finanzausschusses wird schließlich mit 13 Pro- und 6 Gegenstimmen angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	6	SPÖ-Fraktion; StR König, GR Demir
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8) Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses
der TO.:

Der Obmann des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses, Bgmstv. Thomas Hittler, verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

Pkt. 8.1) Bebauungsplan Kircher/Harrer Malser Straße
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 5. März 2018 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Entwürfe

des Bebauungsplanes „Malserstraße: Kircher, Meister, Jenewein, Lami“ (gemäß §56 Abs. 1 TROG 2016), betreffend Gpn. 2128, 2129, 2132 und Bpn. .620, .621/1, .621/2, .621/3, .621/4, .678 - KG Landeck
und

des ergänzenden Bebauungsplanes „Malserstraße: Kircher, Meister“ (gemäß §56 Abs. 2 TROG 2016), betreffend Gp. 2132 sowie Bpn. . 621/1, .621/2, .621/3, .621/4 - KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Den Bebauungsplanentwürfen liegen die Erläuterungsberichte und die planlichen Darstellungen des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Vorliegender Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.2) Bebauungsplan Philippitsch, Malser Straße
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 5. März 2018 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf

des Bebauungsplanes „Malserstraße: Philippitsch“ (gemäß §56 Abs. 1 TROG 2016), betreffend Gp. 1989 und Bpn. .622/1, .671 - KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.3) **Änderung Bebauungsplan Reich, Andreas-Hofer-Straße**
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 5. März 2018 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf

Für die Änderung des Bebauungsplanes „A78 ÖD 7 – Reich/Griesser“ (gemäß §56 Abs. 1 TROG 2016), betreffend Gpn. 2010/1, 2023 und Bpn. .723, .1141 - KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Für vorliegenden Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.4) **Kanalsanierung Perjen - Bauabschnitt 3 (2018)**
der TO.:

Die Ausschreibung für die Kanalsanierung Perjen hat folgendes Angebotsergebnis ergeben. Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 5. März 2018 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt nachstehende Auftragsvergaben.

Baumeister Sanierung offene Bauweise:

Firma	Nettoangebotssumme
Berger + Brunner, Inzing	879.607,19
Hochtief, Innsbruck	939.847,31
Streng Bau, Landeck	932.245,72
Strabag, Imst	994.765,54
PORR, Kematen	1.025.972,25
Swietelsky, Imst	1.180.564,99
Fröschl, Hall	1.366.099,04

Auftragsvergabe an die Firma Berger + Brunner

Baumeister Innensanierung:

Firma	Nettoangebotssumme
HF-Rohrtechnik	199.697,09
Berger + Brunner, Inzing	220.243,74
PORR, Kematen	229.695,69
Strabag, Imst	238.698,55
Swietelsky-Faber, Leoding	247.337,70
Hochtief, Innsbruck	261.106,63
Streng Bau, Landeck	273.883,40
Fröschl, Hall	275.219,11

Auftragsvergabe an die Firma HF-Rohrtechnik

Prüfmaßnahmen Kanal:

Firma	Nettoangebotssumme
Fa. Mayr, Innsbruck	6.372,--
Fa. Alpe, Thaur	6.496,50
Fa. Quabus, Styregg	10.803,90
Fa. DAWI, Innsbruck	13.364,75
Fa. Häusle Helbok, Lustenau	16.660,--

Die Bedeckung ist im Budget 2018 über nachstehende Haushaltsstellen gegeben.

Haushaltsstelle	Budget	Anteil an Baumeisterarbeiten
5/851000-612910 Kanal Sanierung ABA Perjen	1.000.000,--	667.607,12 (offene Sanierung) 199.697,09 (Innensanierung)
5/850000-612901 Wasser Sanierung Perjen	100.000,--	82.000,-- (Erneuerung Wasserleitung)
1/612000-611901 Einmaliger Straßenbau	500.000,--	130.000,-- (zusätzlicher Straßenbau)

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Gemeinderat erklärt sich mit den beantragten Auftragsvergaben einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.5) **Umlegung Pachtlbach und Kanal Lötzweg Perjen, Neue Heimat Tirol**
der TO.:

Für die Baufeldfreimachung ist es notwendig, die über das Grundstück der Neuen Heimat Tirol am Lötzweg führenden Kanalleitungen zu verlegen. Davon betroffen sind die Ableitung des Pachtlbaches und zweier Kanalstränge. Die Ableitung des Pachtlbaches soll wie bei der westlich gelegenen Wohnanlage in den zukünftigen Gehsteig verlegt werden. Im Lötzweg befindet sich bereits ein öffentlicher Abwasserkanal. Eine Sanierung oder Erneuerung ist derzeit nicht notwendig und vorgesehen. Es erscheint aber sinnvoll, den über das Baufeld verlaufenden Kanal nicht separat zu verlegen, sondern mit dem bestehenden Kanal im Lötzweg zusammenzuführen. Dazu ist es aber notwendig, den Kanal im Lötzweg zu erneuern, da die Tiefenlage und die Dimension für die zusätzliche Abwassermenge nicht ausreichen. Durch diese Vorgangsweise ergeben sich sowohl für die NHT und die Stadtgemeinde Landeck sinnvolle Synergieeffekte, weshalb nachstehende Kostenteilung vorgeschlagen wird.

Baumeisterarbeiten:

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten hat folgendes Angebotsergebnis erbracht.

Firma	Nettoangebotssumme	Punkte
Hochtief, Innsbruck	404.926,42	100,0
Berger + Brunner, Inzing	467.653,47	86,1
Streng Bau, Landeck	473.643,43	63,2
Swietelsky, Imst	487.478,99	55,3
PORR, Kematen	507.018,45	39,3

Strabag, Imst	494.245,34	39,2
Fröschl, Hall	609.821,65	14,5

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten (S, W, K) hat eine Nettoauftragssumme von EUR 404.926,42 ergeben und gliedert sich wie folgt auf (Billigstbieter Fa. Hochtief, Innsbruck).

Bauteil		Kosten gesamt	Anteil Gemeinde		Anteil NHT	
S	Straßenbau	65.836,59	85 %	55.961,10	15 %	9.875,49
W	Wasserleitung	33.536,50	100 %	33.536,50	0 %	0,--
K	Verlegung Pacht-lbach	92.576,81	0 %	0,--	100 %	95.576,81
	Kanal Seitenstränge	52.994,36	0 %	0,--	100 %	52.994,36
	Kanal Lötzweg	159.982,16	50 %	79.991,08	50 %	79.991,08
P	Planung/Bauaufsicht	17.108,84	26 %	4.478,94	74 %	12.629,90

Die Planung/Bauaufsicht wurde entsprechend dem jeweiligen Anteil an den Kanalarbeiten (K) aufgeteilt.

Die Bedeckung ist im Budget 2018 über nachstehende Haushaltsstellen gegeben. Unter der Berücksichtigung der weiteren für 2018 vorgesehenen Kanalsanierungsabschnitte in Perjen ergibt sich folgende Aufstellung.

Haushaltsstelle	Budget	Anteil an Baumeisterarbeiten
5/851000-612910 Kanal Sanierung ABA Perjen	1.000.000,--	667.607,12 (Kanalsanierung Perjen) 199.697,09 (Kanalsanierung Perjen) 79.991,08 (Kanalumlegung Lötzweg) ~947.000,-- (Summe)
5/850000-612901 Wasser Sanierung Perjen	100.000,--	82.000,-- (Kanalsanierung Perjen) 33.536,50 (Kanalumlegung Lötzweg) ~116.000,-- (Überschreitung)
1/612000-611901 Einmaliger Straßenbau	500.000,--	130.000,-- (Kanalsanierung Perjen) 55.961,10 (Kanalumlegung Lötzweg)

Errichtung Gehsteig:

Im Zuge der Errichtung der Wohnanlage soll der Gehsteig entlang des Grundstückes der NHT weitergeführt werden. Dazu ist es notwendig, einen Grundstückstreifen in der Breite von ca. 1,5 m an das öffentliche Gut abzutreten. Die Abtretung soll kostenlos erfolgen und die Errichtungskosten von der NHT getragen werden.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 5. März 2018 mit der Angelegenheit befasst und stellt den Antrag,

- den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Fa. Hochtief zu vergeben und
- den Aufteilungsschlüssel sowie die Bedingungen für die Gehsteigerrichtung mit der Neuen Heimat Tirol zu vereinbaren.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Bgmstv. Hittler merkt an, dass die Neue Heimat Tirol (NHT) wiederum sehr kooperativ war und die Zusammenarbeit mit der NHT immer hervorragend funktioniert.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem vorliegenden Antrag einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.6) **Salurnerstraße 12, Geh- und Fahrrecht über Gp. 2538**
der TO.:

Die Bewohner der Salurnerstraße 12 fahren seit Mitte der 1950er Jahre über den Hofraum der Gemeindewohnhäuser Salurnerstraße 2 – 10 zu Ihrer Liegenschaft. Zur Sicherstellung dieses wahrscheinlich bereits ersessenen Rechtes ist die Eigentümerversammlung der Salurnerstraße 12 an die Gemeinde herangetreten, ein Geh- und Fahrrecht grundbücherlich einzutragen.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat sich in der Sitzung am 5. März 2018 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt die Einräumung der Dienstbarkeit gemäß des beiliegenden Vertragsentwurfes.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.7) **Grundverkauf Marth Andreas, Römerstraße 11, TF Gp. 1439/1**
der TO.:

Herr Andreas Marth und Herr Christoph Carotta, beide Römerstraße, haben um Bereinigung der Grundgrenze zur Verkehrsfläche (Gp. 1349/1) und um Erwerb der Restflächen angesucht. Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 5. März 2018 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt die Grenzbereinigung sowie den Verkauf der Restflächen.

Der Teilungsplan in gegenständlicher Angelegenheit liegt vor. Herr Marth erwirbt 16 m² und Herr Carotta 11 m² aus der Gemeindeparzelle. Als Verkaufspreis wurden EUR 200,--/m² festgelegt.

Alle anfallenden Kosten gehen zu Lasten der Antragsteller.

Betreffend die Grundstücke Gpn. 1349/1 und 1349/19 sowie 2666 soll die grundbücherliche Durchführung gem. §15 ff LiegTeilG beim Vermessungsamt Imst beantragt werden.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Zustimmung zur Bereinigung der Grundgrenze unter den oben genannten Bedingungen ersucht

Bgmstv. Hittler bemerkt, dass in Summe eine für alle zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte.

Mit der Bereinigung der Grundgrenze – wie im Antrag angeführt – erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.8) **Grundverkauf Gerhard Pircher, Leitenweg**
der TO.:

Bereits vor mehr als 10 Jahren wurde mit Gemeinderatsbeschluss die gegenständliche Fläche im Ausmaß von ~80 m² an Herrn Pircher verkauft. Da aber in weiterer Folge Überlegungen zur Errichtung eines Gehsteiges entlang der Stanzer Landesstraße angestellt wurden, ist der Verkauf trotz einer Anzahlung nicht abgeschlossen worden. Nunmehr ist Herr Pircher mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde Landeck herangetreten, den Verkauf durchzuführen. Zwischenzeitlich liegt ein Gehsteigprojekt vor, welches ohne Inanspruchnahme der gegenständlichen Teilfläche umgesetzt werden könnte, weshalb sich der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss in seiner Sitzung am 5. März 2018 für den Verkauf der Teilfläche aus der Gp. 1226/17 (öffentliches Gut) ausgesprochen hat.

Exkamerierung

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss stellt den Antrag, die Teilfläche 1 der Gp. 1226/17 (öffentliches Gut) im Ausmaß von 80 m² gemäß der Vermessungsurkunde vom 4. April 2017 (GZ. 5336/08) des Büros OPH ZT-GmbH aus dem öffentlichen Gut zu exkamerieren.

Grundverkauf

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss stellt den Antrag, den Verkauf der Teilfläche 1 der Gp. 1226/17 unter den im beiliegenden Kaufvertrag genannten Bedingungen zu beschließen. Alle mit der Vertragserrichtung und der Vermessung zusammenhängenden Kosten trägt der Käufer.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.9) **Federspiel, Urichstraße - Errichtung Tiefgarage**
der TO.:

Auf der westlich an das Planungsgebiet angrenzenden Gp. 2507/5 soll eine Tiefgarage mit Kellerabteilen, 20 Pkw-Stellplätzen sowie einem Treppen- und Liftturm errichtet werden. Diese Tiefgarage erstreckt sich unterirdisch über die gemeinsame Grundgrenze in das Planungsgebiet. In weitere Folge soll dann auf der Tiefgarage (Gp. 2507/5) ein Gebäude errichtet werden. Konkrete Planungen dafür liegen noch nicht vor.

Alle bisher getroffenen raumordnungsrechtlichen und ortsplanerischen Festlegungen haben darauf abgezielt, die im örtlichen Raumordnungskonzept formulierten Ziele zur Nutzung und Gestaltung einer etwaigen zukünftigen Erschließung des Areals Kaserne und Verbesserung der Verkehrssituation der Urtl sicherzustellen.

Grundsätzlich ist die Errichtung von unterirdischen Stellplätzen zu begrüßen und zu unterstützen. Da aber die zukünftige Nutzung der Fläche als öffentliche Verkehrsfläche durch die Unterbauung eingeschränkt wird, soll eine Widmungsänderung durchgeführt werden.

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss nach Beratung in der Sitzung am 5. März 2018 beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 2507/6 KG 84007 (Landeck) rund 326 m ²	Freiland §41	Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung Zähler: 17 sowie <u>E-1 (ab 807,85 m ü.A.) und darunter:</u> Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Kürzel: Tgü Erläuterung: Sonderfläche Tiefgarage mit einer Nutzlast der Brückenklasse I, Überdeckung mindestens 80 cm, Öffnungen sind bodenbündig und überfahrbar auszuführen sowie <u>E 0 (ab 807,85 m ü.A.) und darüber:</u> Freiland §41

Gp. 2507/6 KG 84007 (Landeck) rund 326 m ²	Freiland §41	Geplante öffentliche Straße §53.1
--	--------------	-----------------------------------

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Bgmstv. Hittler teilt mit, dass das Grundstück im Jahr 2007 von Herrn Doubek angekauft wurde. Zum damaligen Zeitpunkt war ein Teil des Grundstückes als öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde gewidmet.

In diesem Zusammenhang bedankt er sich beim Büro Falch für die schnelle Erledigung und Bearbeitung. Somit ist gewährleistet, dass der Bauwerber so schnell wie möglich mit dem Projekt beginnen kann.

Mit der beabsichtigten Umwidmung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.10) **Kanalerneuerung Seitenstrang Fischerstraße, Marco Fehr**
der TO.:

Aufgrund Änderungen in der Baueingabe, das geplante Gebäude wird nicht mehr unterkellert, und schwieriger Bodenverhältnisse hat der Bauwerber um eine Änderung der technischen Ausführung zur Verlegung bzw. Erneuerung des öffentlichen Kanals ersucht.

Nach Prüfung von technischen Lösungsmöglichkeiten durch das Stadtbauamt Landeck wird das Überbauen und die Verlegung der öffentlichen Kanalisation im Bereich der Gp. 2026/2 unter Einhaltung der in der überarbeiteten Vereinbarung genannten Bedingungen für vertretbar erachtet.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8.11) **Breitbandausbau - Fördervertrag Call 3 (Angedair, Perfuchs, Perjen)**
der TO.:

Für die Umsetzung des flächenhaften Breitbandausbaues in den Ortsteilen Angedair, Perfuchs und Perjen wurde ein Förderantrag gestellt. Der Förderantrag wurde genehmigt und ein entsprechender Fördervertrag von der Stadtgemeinde Landeck unterfertigt worden. Laut Fördervertrag ist eine Bundesförderung von 50 % und eine Landesförderung von 25 % zu erwarten.

Das Förderprojekt ist auf 3 Jahre, mit Verlängerungsmöglichkeit eines weiteren Jahres, ausgelegt und beträgt das Projektvolumen EUR 1.000.000,--. Bis 2020 ist vorgesehen, jährlich etwa EUR 300.000,-- zu verbauen.

Insgesamt werden ca. 5.000 m Verrohrungen für Haupt- und Anschlussleitungen und ca. 10.000 m LWL-Kabel verlegt sowie 35 Verteilerkästen installiert.

StR Egg teilt mit, dass eine unabhängige Experten-Jury die Anträge bewertet. Der Beschluss des Gemeinderates ist eine reine Formalität.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 9) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
der TO.:

Pkt. 9.1) **Antrag SPÖ: Parkraumbewirtschaftung**
der TO.:

Die geplante Parkraumbewirtschaftung hat in der Bevölkerung viele Fragen und Unsicherheiten aufgeworfen. Ein wesentlicher Grund dafür ist sicherlich die mangelhafte Umsetzung. Angefangen von der Ausgabe der Parkkarten, über die Anzeichnung der Parkflächen bis hin zur ständigen Verschiebung des Inkrafttretens sind viele Dinge fehlgeschlagen. Weiters wurde von einem besorgten Bürger eine Online-Petition gegen die Bewirtschaftung gestartet. Insgesamt wurde diese von über 200 Personen unterschrieben, obwohl keine bis wenig Werbung dafür gemacht wurde. Insgesamt soll festgehalten werden, dass die SPÖ-Fraktion eine Parkraumbewirtschaftung grundsätzlich befürwortet, diese muss aber vernünftig im Sinne der Bürger und Bürgerinnen ausgestaltet sein.

Sohin stellt die SPÖ-Fraktion folgenden

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, dass die Parkraumbewirtschaftung ausgesetzt wird bis folgende Punkte gewährleistet sind:

- Umgehend alle Arbeiten (Parkautomaten, Beschilderung etc.) fertig stellen.
- Einen neuen und verbindlichen Zeitplan für das Inkrafttreten beschließen und entsprechend kommunizieren. Durch die ständige Verschiebung gibt es große Unsicherheiten in der Bevölkerung.
- Parkgebühren am Wochenende und in den Nachtstunden überdenken.
- Bewertung der bisher beantragten Anzahl der Anwohnerparkkarten und eventuelle Ausstellung einer zweiten Karte pro Familie, falls Kapazitäten vorhanden sind.
- Tarife/Gebühren: Reduktion wie schon beantragt (GR-Sitzung 14. Dezember 2017).
- Die Parkraumbewirtschaftung beim Schwimmbadparkplatz sollte überdacht werden. Diese könnte sich nämlich negativ auf die Besucherzahlen auswirken.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Antrag und teilt mit, dass bis jetzt noch niemand gezahlt hat. Außerdem verweist er darauf, dass aufgrund des außerordentlich harten Winters die Grabungsarbeiten nicht zeitgerecht abgeschlossen werden konnten. Er betont, dass man im Ausschuss ständig evaluiert und man sich auch schon Gedanken über die Firmenfahrzeuge bzw. Zweitautos gemacht hat. Der Planungsausschuss wird sich auch mit dem Antrag der SPÖ-Fraktion befassen. Des Weiteren bekräftigt er, dass man schlussendlich auch hinter einem Beschluss, dem man zugestimmt hat, stehen muss.

GR Niederbacher erklärt, dass die Bevölkerung verunsichert und seiner Meinung nach zu wenig informiert ist. Außerdem ist ihm aufgefallen, dass die Automaten nicht gerade günstig platziert wurden, zB steht ein Automat in der Brixnerstraße direkt hinter einem Bushäuschen.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass die Umstellung auf die Parkraumbewirtschaftung sicher nicht einfach ist und es immer wieder zu Fragen und Anregungen kommt, die man evaluieren muss. Trotzdem gibt es auch viele Leute, die die Einführung einer Ordnung und Struktur begrüßen. Sollte es Unklarheiten oder Anfragen geben, können sich die Bürger und Bürgerinnen jederzeit an das Stadtamt wenden. Im Gegensatz dazu findet er Online-Petitionen, wo die Hälfte anonym unterzeichnet, nicht sehr objektiv. Auch die Medien nimmt er hier in die Pflicht, diese sollten sich nicht für alles zur Verfügung stellen.

StR Hittler stellt fest, dass gewisse Maßnahmen getroffen werden müssen, ansonsten würde sich niemand auch nur annähernd um einen Tiefgaragen-Platz bemühen. Gleichzeitig betont er, dass im Ausschuss bisher – mit Ausnahme der Gebühr – jeder Beschluss einstimmig erfolgte.

Der Vorsitzende informiert abschließend, dass die Parkraumbewirtschaftung nun mit 1. April 2018 gestartet wird.

Pkt. 9.2) Wifi4EU
der TO.:

GR Egg teilt mit, dass für den Ausbau des Wlan-Netzes Gemeinden, nach erfolgter Registrierung, über Wifi4EU einen Gutschein in der Höhe von Euro 6. – 8.000,00 gewinnen können.

Pkt. 9.3) Verfahren
der TO.:

Der Vorsitzende teilt mit, dass er über die aktuellen Verfahrensgeschichten im nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung berichten werde. Gleichzeitig betont er, dass es nicht angenehm ist, in der Öffentlichkeit immer wieder auf diese Causa angesprochen zu werden. Zudem verdeutlicht er, dass er die Rechnung des Anwaltes betreffend seines Staatsanwaltschaftsverfahrens selber bezahlt bzw. an die Stadt refundiert hat. In Summe hat er schon ca. Euro 4.500,00 aus seiner privaten Taschen gezahlt.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
